

«Keine letzte Sicherheit»

BÄRNER APÉRO NATIONALRAT PHILIPP MÜLLER (FDP/AG) zur Debatte über die Too-big-to-fail-Vorlage

□ Herr Müller, wie weit hat der grosse Betrugfall in der UBS die nationalrätliche Debatte über die Vorlage Too big to fail, TBTF, beeinflusst?

Der Vorfall hatte keinen konkreten Einfluss. Schon in der Kommission haben sich deutliche Mehrheiten für die Kernbereiche der Vorlage ergeben. Aber gewisse Voten gegen die Vorlage, besonders von rechter Seite, die eine weichere Regulierung möchte, sind weniger gehässig ausgefallen.

□ Die SP versuchte, aus dem Vorfall in der UBS politisches Kapital zu schlagen, und wollte ein Verbot des Investment Banking in die Vorlage bringen. Das wurde abgelehnt, doch ist das Investment Banking nicht an sich schon ein Problem?

Es ist in Verruf geraten. Zudem bindet es viel Eigenkapital und ist ertragsseitig problematisch. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Politik, den Banken irgendwelche Aktivitäten zu verbieten. Wir folgen in der TBTF-Vorlage einer grundsätzlich anderen Philosophie. Der Grundgedanke geht dahin, dass eine Bank, wenn sie in existenzielle Probleme gerät, ob sie nun selbst verschuldet sind oder nicht, in Konkurs gehen kann wie jedes andere Unternehmen auch. Der Staat soll nicht mehr bereitstellen, um die entsprechenden Banken zu retten.

□ Wie wird diese Philosophie im Gesetzespaket umgesetzt?

Wir wollen das Ziel über einen in sich zusammenhängenden Massnahmenkatalog erreichen. Da ist zunächst die Eigenkapitaldeckung. Wir verlangen, bezogen auf die risikogewichteten Aktiven, 19% Eigenmittel. Zusätzlich haben wir eine Leverage Ratio von 5% eingeführt. Diese beiden Vorschriften bedingen sich gegenseitig. Der zweite Pfeiler betrifft die Liquiditätsvorschriften und der dritte die Organisationsstruktur. Die Banken müssen eine Notfallplanung bereitstellen, die es erlaubt, die systemrelevanten Teile, wie etwa den Zahlungsverkehr oder das Kreditwesen, herauszubrechen und zu retten, während der Rest der Bank in Konkurs gehen kann. Der vierte Pfeiler mindert die Klumpenrisiken. Ein Verbot einzelner Elemente ist nicht zielführend. Wir wollen die Möglichkeit des Konkurses als Disziplinierungsinstrument einführen.

□ Die SP will offenbar versuchen, das Verbot des Investment Banking auf dem ordentlichen Gesetzesweg einzubringen. Würde das TBTF-Paket dadurch in Frage gestellt?

Nein. Aber wenn schon über das Investment Banking gesprochen wird, müsste dies im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses geschehen und auf einer genauen Analyse der einzelnen Geschäfte beruhen. Schnellschüsse bringen nichts. Zudem führt die TBTF-Vorlage dazu, dass das Investment Banking über kurz oder lang ohnehin eingeschränkt wird. Für diese eigenkapitalintensive Sparte bleibt weniger Raum.

Wenn eine Bank nachweisen kann, dass der Notfallplan vorhanden ist, erhält sie auf den Eigenmittelvorschriften einen Rabatt.

□ Wie steht die Schweiz mit den von Ihnen beschriebenen Eigenmittelvorschriften im internationalen Vergleich da? International verbindlich sind die Vorschriften von Basel III. Sie gehen wesentlich weniger weit als die schweizerischen. Mit den 19% Eigenmitteln, wovon 10% hartes Kernkapital sind und der Rest über die sogenannten Coco, Pflichtwandelanleihen, bereitgestellt werden kann, haben wir einen hohen Standard gesetzt.

□ Sind die Hoffnungen berechtigt, dass aufgrund dieser strengeren Vorschriften auch der Spielraum für die Entrichtung sehr hoher Saläre und Boni in den Banken kleiner wird?

Die Vorlage führt nicht automatisch zu niedrigeren Löhnen. Die Zielvorstellungen sind andere. Es ist nicht Gegenstand



BILD: UELI HILTPOLD

Der Aargauer FDP-Nationalrat Philipp Müller will den Banken keine einzelnen Aktivitäten, wie etwa das Investment Banking, verbieten.

der Vorlage, regulatorisch in den Lohnbereich einzugreifen, entsprechende Vorstösse sind abgelehnt worden. Bestandteil der Vorlage ist hingegen die Bestimmung, wonach der Bundesrat einer Bank, die in grosse Probleme gerät und für die daher die Gesetzesbestimmungen zu greifen beginnen, lohnmassige Vorschriften machen kann. Generelle Eingriffe in die Lohnpolitik gehören nicht in diese Vorlage.

□ Unter dem schon erwähnten Stichwort der Notfallplanung sind die systemrelevanten Banken verpflichtet, Pläne zur Aufspaltung des Unternehmens zu erstellen, die im Notfall sofort umgesetzt werden können. Ist das praktikabel? Das bedingt doch einen immensen Aufwand. Es muss praktikabel sein, wir haben keine Alternative. Wenn wir die grossen Banken nicht jetzt per Gesetz zerschlagen wollen, müssen wir sie verpflichten, sich so zu organisieren, dass sie im Notfall die systemrelevanten Teile ausgliedern und der Rest liquidiert werden kann. Im Krisenfall darf kein Totalschaden für die ganze Wirtschaft entstehen. Das ist ein zentraler Punkt der Vorlage, ebenso wichtig wie die Eigenkapitalvorschriften. Die Banken haben überdies einen Anreiz, das zu tun. Wenn eine Bank nachweisen kann, dass der Notfallplan vorhanden ist, erhält sie auf den Eigenmittelvorschriften einen Rabatt. Über den Umfang des Rabatts entscheidet die Finma.

□ Lässt sich eine derartige Aufspaltung juristisch wasserdicht umsetzen, dass also nicht vom kranken auf die gesunden Teile durchgegriffen werden kann?

Ja, das ist machbar. Anders als mit der auch vorgeschlagenen Holdingstruktur, wo der Durchgriff auf die Muttergesellschaft möglich ist, lässt sich dies hier ausschliessen. Die Abwicklung, also die Liquidierung eines Teils der Bank, muss über das Bankeninsolvenzrecht laufen. Wenn die Auslagerung von systemrelevanten Teilen nötig wird, dürfen natürlich nicht an sich fremde Vermögenswerte dazugeschlagen werden. Die Notfallplanung muss entsprechend aufgebaut sein.

□ Erreicht das TBTF-Gesetzespaket in dieser Form das angestrebte Ziel, dass keine staatlichen Rettungsaktionen mehr nötig sein werden?

Nach menschlichem Ermessen haben wir das getan, was getan werden kann. Aber es ist klar, eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nie.

Wir wollen die Möglichkeit des Konkurses einer Bank als Disziplinierungsinstrument einführen.

□ Haben Sie Verständnis, wenn gewisse Banken über eine zu strenge Regulierung klagen?

Es ist Aufgabe des Parlaments, die Volkswirtschaft vor Fehlern der Grossbanken zu schützen, und die Grossbanken verstehen ihre Aufgabe offenbar zumindest teilweise so, dass sie die Bank vor dem Parlament schützen wollen. Ich habe wenig Verständnis für gewisse Aktivitäten und das Lobbying, das die UBS zeitweise betrieben hat. Ausgerechnet diejenige Bank hat das Parlament kritisiert, die vor gut zweieinhalb Jahren gerettet werden musste.

□ Die Vorschriften des TBTF können ja auch zum Wettbewerbsvorteil werden, weil sie die Sicherheit der Banken deutlich erhöhen.

Ja, ich vertrete klar die Meinung, dass eine gut kapitalisierte Bank eine sichere Bank ist, das ist ein Vorteil. Das Banking in der Schweiz wird mit dem alten Bankmodell nicht mehr überleben können. Es braucht ein neues, modernes Banking, das insbesondere nicht mehr auf die Verwaltung von Schwarzgeld setzt.

□ Die SVP wollte gar nicht auf das Geschäft eintreten und hat es auch in der Gesamtstimmung abgelehnt. Ist das mit einem Referendum zu rechnen? Nein, ich gehe nicht davon aus. Mit einer Ablehnung der TBTF-Vorlage lassen sich keine Wähleranteile gewinnen.